



## Konzept „Poolbildung“

### Jetzige Konzeption:

Vor ca. 6 Jahren haben wir uns aufgemacht und eine gute Herangehensweise erarbeitet, alle Kinder wohnortnah und inklusiv zu beschulen.

Seit dieser Zeit haben wir die Lern- und Lebenssituation in unserer Schule jährlich an die neue Situation angepasst und modifiziert.

Nun im vierten Jahr beschulen wir auch in jedem Jahrgang je 4 Kinder innerhalb einer Klasse mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. In den weiteren zwei bis drei Klassen des Jahrgangs werden Schüler mit unterschiedlichen weiteren Förderschwerpunkten unterrichtet.

Allen Kindern mit Förderschwerpunkt nach §52 SGB oder Anspruch auf Eingliederungshilfe nach §35 A oder Hilfen im Sinne der Erziehung §27 wird eine Schulbegleitung gewährt.

Die Schulbegleitungen im Sinne der Eingliederungshilfe §35A SGB arbeiten für externe Anbieter der Lebenshilfe Walsrode und der GiS- Hannover. In diesem Rahmen werden bei uns zurzeit 4 Schüler beschult.

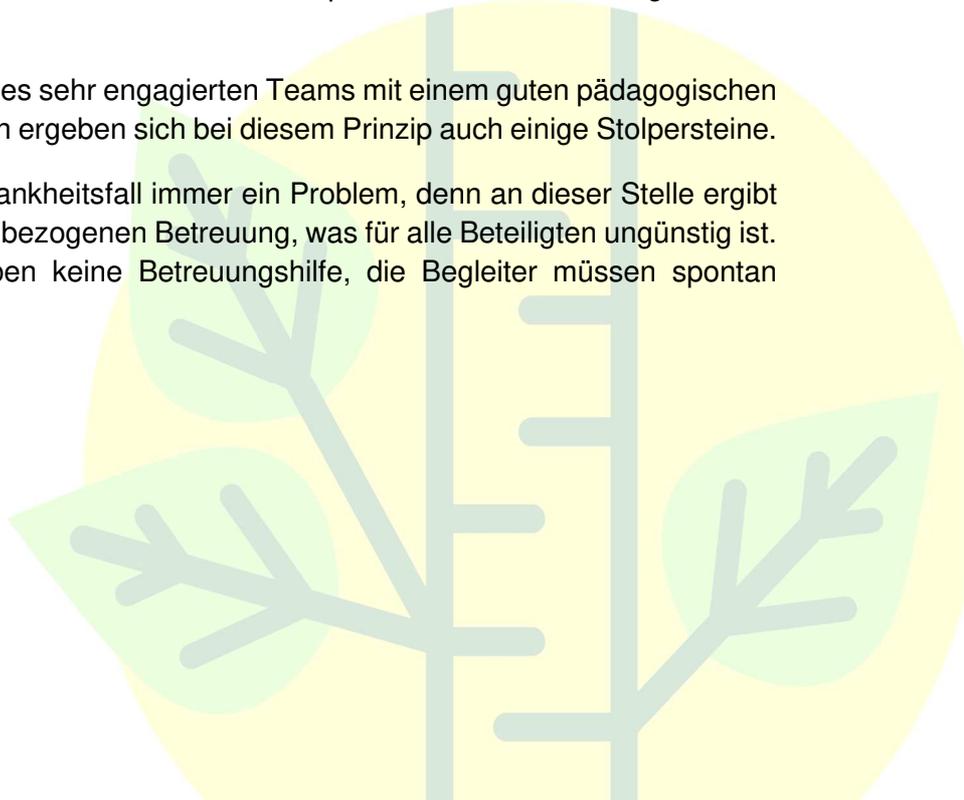
Schulbegleitungen im Rahmen der Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB werden über den Anbieter Anna-Stift gestellt und sind als qualifizierte Kräfte für 5 Kinder bei uns an der Schule.

Für die Schüler mit Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ ist zurzeit, mit der Einwilligung und den Wunsch der Eltern, je ein Begleiter für zwei Kinder eingesetzt.

Wir beschulen zurzeit 8 Schüler mit diesem Förderschwerpunkt. Dieses Konzept ist in den genannten Jahrgängen möglich und sinnvoll, um ein Höchstmaß an nötiger Begleitung zu haben, aber auch ein Maximum an Eigentätigkeit zu fördern. Die qualifizierten Kräfte sind vom Anna-Stift gestellt worden und arbeiten mit ihren Stunden plus Team-Stunden am gesamten Vormittag.

Die Schülerbegleitung ist dank eines sehr engagierten Teams mit einem guten pädagogischen Überbau erarbeitet worden, jedoch ergeben sich bei diesem Prinzip auch einige Stolpersteine.

So ist der plötzlich eintretende Krankheitsfall immer ein Problem, denn an dieser Stelle ergibt sich ein „Leerlauf“ in der personenbezogenen Betreuung, was für alle Beteiligten ungünstig ist. Die Lehrer und die Schüler haben keine Betreuungshilfe, die Begleiter müssen spontan umgesetzt werden.





## Ausgangslage

**Ausgangslage und zentrale Ergebnisse der Auswertung des Fachtages am 25.4.2014 :**

- **Inklusive Beschulung zum jetzigen Zeitpunkt für behinderte Kinder oft nur mit Rückgriff auf die Eingliederungshilfe möglich**
- **Gegenwärtige Leistungsgewährung erfolgt als personenzentrierte, individuelle Hilfe für ein einzelnes Kind**
- **Schulassistenz ist daher nicht in die Schulorganisation eingebettet**
- **In den kommenden Jahren ist eine umfassende Verbesserung der personellen Ausstattung in allen Schulen seitens der Landesschulbehörden eher unwahrscheinlich**
- **Weiterentwicklung der bisherigen Begutachtungs- und Bewilligungspraxis ist wünschenswert**

### Veränderungsaspekte:

Für die Verbesserung dieser Situation erarbeiten wir mit der Hilfe der Region- Hannover und in Kooperation mit der Gebrüder-Körting-Schule ein Konzept, das vorsieht, dass die qualifizierte Schulbegleitung von dem Anbieter Anna-Stift gestellt wird.

Diese Gruppe von Schulbegleitungen steht als Pool für die Kinder mit Unterstützungsbedarf flexibel zur Verfügung. Eine, für ein Schuljahr festgelegte Bedarfszahl an Kräften, wird von der Schule „verwaltet“.

Es wird, den freiwilligen Wunsch der Eltern vorausgesetzt, von einer personenbezogenen Betreuungsform abgesehen, was den individuellen Bedarf nicht ausschließen soll.

### Zielkonzeption:

Für unsere Schule würden sich mit der Veränderung der Kooperation und Beginn der Poolbildung folgende Aspekte verändern:

- Alle qualifizierten Schulbegleiter an unserer Schule würden vom Anna-Stift gestellt werden.
- Der Bedarf an Poolkräften wird jeweils zu Beginn eines neuen Schuljahres in Kooperation mit der Region, den Eltern und dem Anna-Stift ermittelt.
- Die gestellten Fachkräfte können bedingt durch Krankheit, päd. Einsatzbereiche oder Bedarf innerhalb des Klasseneinsatzortes flexibel eingesetzt werden.



- Es wird versucht nur im notwendigen Fall eine personenbezogene Betreuung zu ermöglichen; Regelfall soll ein geöffneter Bezug sein.
- Der Pool an Schulbegleitern soll in das Kollegium integriert sein und es soll Transparenz zwischen Begleitung, Team, Schüler entstehen.
- Im Stundenbudget sind Team-Stunden, Dokumentationszeiten, An- und Abfahrtswege der Schüler und Klassenfahrten, Ausflüge, Elternabende, Lernentwicklungsgespräche, teilweise päd. Konferenzen bedacht.
- Die Anbieter nach §35A sind von der veränderten Regelung nicht eingeschlossen.



## Ergebnis/ Ausblick

Unter den gegebenen Voraussetzungen ist eine generelle und rechtskreisübergreifende Lösung in der Region Hannover derzeit zwar nicht umsetzbar,

### ABER

schulbezogene Lösungen sind möglich, wenn

- alle betroffenen Eltern an einer Schule einer Poollösung zustimmen und
- Schule und betroffene Eltern sich auf einen Anbieter verständigen und
- der zukünftige Anbieter bereits eine LPV für Schullassistenz hat oder
  - Ein neuer Anbieter die erforderlichen Voraussetzungen für den Abschluss einer LPV erfüllt
- der Anbieter den erforderlichen Bedarf decken kann

Ziel bleibt es, exemplarisch die Ausgestaltung der Leistung vor Ort in den Schulen anzupassen, in dem der Einsatz von Schullassistenz durch eine Poolbildung umgesetzt wird.



Stand: Februar 2015

